

Maie: durch das gemeine Handtwergebold. fol. 274 (*sic!*). Citation der Commissarien gesorgt von königlicher Maiestadt (1524). fol. 275. Ein anspruch königlicher Ma: zwischen der Stadt Danczig vnd Eberth Ferber (1524). fol. 277. Eine Sentencia der Comissarien Zwischen Eberth Ferber vnd Hans Nimptschen (1524). fol. 278. Hiernach folget ein königlicher Brieff, An einen erbarrn Rabt vnd gancze Gemeine zu Danczig (1524). fol. 282. Hiernach folget forczlichenn beschriben das Teuffeliche vnd Auf-
rurische wesen der Lutterischen, vnter dem Schein, des heiligen Euangelij vnd worde gottes 1524. Verse. fol. 285^b. Von ihren predicanten. fol. 287. Danczig. fol. 290. königliche Citation (1525). fol. 295 ff. (Längere und kürzere Notizen aus den Jahren 1523, 26, 27, 28, 1530, 1531—39; 1540—47; 1546, 1537, 1547, 1537, 1549.) fol. 312 ff. (Nachrichten aus den Jahren 1521, 1522, 1454.) fol. 328. Das gemeine Privilegium der Landt-Städte Preussen durch Sigismundum vnsern allergnæbigsten Herrn confirmirt u. (1521). Die Handschrift endet fol. 332 mit folgender Nach-
richt: Den 28 dlto (Nach Pauli 1549) sint sie widerumb zu Rabthause gewest, desgleichen die gesantenn; do haben die Burger nicht können vber eins komen, haben bey einander gewest bis glock 7, ist bis auff den an-
dern tag verlegt worden; Den andern tag haben sie beschlossen, das sie so: Ma: nicht hulbigen können, bis in von so: Ma: ihre Prinilegien vnd gerechtigkeiten versiegelt wurden, wie vor alters her alzeit gescheen, den so wollen sie so. ma: hulbigen nach alter gewonheit. In diesem jare hat man den scheffel hoppen gekaufft vor 20 gr.

IV.

Johann Tiebbrüder's Cronica der Preussen.

Nr. 1331. Es ist dies eine sehr hübsche mit schönen Federzeichnungen und Farbenbildern geschmückte Papier-Handschrift in Folio. Sie stammt nach einer auf der inneren Seite des linken Deckels befindlichen Notiz: Ex Bibliotheca S. R. mitis d. h. aus der Bibliothek des Königs Wladyslaw IV. von Polen (1632—48); später kam dieselbe nach Deutschland, wo Ex publica subhastatione pro . . . acquisivit sibi Hannoverae Raspe 1752. Die Handschrift enthält 480 Seiten. Das Titelblatt ist mit einer sehr hübschen Federzeichnung, deren einzelne Theile in Farben ausgeführt sind,